



krebsliga zentralschweiz

Statuten



Artikel 1

Name, Sitz und Gebiet

Unter dem Namen «Krebsliga Zentralschweiz» (KLZ) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Luzern.

Das Gebiet der KLZ umfasst die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden.

Artikel 2

Zweck

Die KLZ fördert die Krebsbekämpfung. Schwerpunkte sind:

- Massnahmen zur Linderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krebserkrankung
- Verhütung und Früherfassung von Krebskrankheiten
- Aufklärung der Bevölkerung
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Artikel 3

Verhältnis zur Krebsliga Schweiz

Die KLZ ist Mitglied der Krebsliga Schweiz (KLS).

Artikel 4

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch die Beitrittserklärung und die Bezahlung des Jahresbeitrages erworben. Mitglieder der KLZ können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden.

Als Ehrenmitglieder können von der Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes natürliche und juristische Personen ernannt werden, die sich um die Ziele des Vereins besondere Verdienste erworben haben.

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Austritt, der schriftlich auf das Ende des Kalenderjahres zu erklären ist, mit dem Ausschluss oder dem Tod bzw. der Auflösung der juristischen Person oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages nach zweimaliger, erfolgloser Mahnung.

Artikel 5

Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Geschäftsstelle

Artikel 6

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Sie tritt jährlich mindestens einmal zusammen.

Der Generalversammlung obliegen:

- Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten oder der Präsidentin und der Jahresrechnung
- Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm und das Budget des kommenden Jahres
- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Durchführung der statutarischen Wahlen
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Ausschluss von Mitgliedern
- Statutenrevision
- Beschlussfassung über weitere in der schriftlichen Einladung aufgeführte Traktanden

Die Einladungen müssen den einzelnen Mitgliedern mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstag zugehen und die Traktandenliste enthalten. Anträge von Mitgliedern an die Generalversammlung sind mindestens zwei Monate vor der Versammlung dem Präsidenten oder der Präsidentin einzureichen. Für die Statutenrevision sind zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder nötig.

Artikel 7

Vorstand

Der Präsident oder die Präsidentin und die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

Bei der Wahl ist auf eine angemessene Vertretung der Mitglieder aus dem gesamten Tätigkeitsgebiet des Vereins zu achten, insbesondere müssen im Vorstand die Ärztegesellschaften Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden vertreten sein.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin, dem Aktuar oder der Aktuarin, dem Kassier oder der Kassierin und höchstens 12 weiteren Mitgliedern.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins frei im Rahmen des festgelegten Tätigkeitsprogrammes und Budgets und entscheidet in allen Fragen, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung

vorbehalten sind. Er beruft die Generalversammlung ein, legt den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung vor und unterbreitet den Antrag für das Tätigkeitsprogramm und das Budget des kommenden Jahres.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle sorgen für die Verbindung zur KLS, insbesondere auch für den Eingang der kantonalen Anteile an den Sammelergebnissen.

Der Präsident oder die Präsidentin und der Kassier oder die Kassierin führen zu zweien unter sich oder mit einem der übrigen Mitglieder des Vorstandes rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein.

Artikel 8

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle überprüft die Jahresrechnung und erstattet der Generalversammlung Bericht und Antrag. Sie wird jeweils für die Dauer von 3 Jahren von der Generalversammlung gewählt.

Artikel 9

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle steht unter der Leitung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers, sie/er hat mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende Aufgaben:

- Betreuung der Ratsuchenden
- Vorbereitung der Sitzungen des Vorstandes sowie der Generalversammlung; Umsetzung deren Beschlüsse, soweit nicht Arbeitsgruppen dafür zuständig sind
- Verwaltung und Administration des Vereins und Spendenwesens
- Koordination und Ausführung der Dienstleistungen und Projekte der Krebsliga
- Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer ist an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme vertreten.

Artikel 10

Finanzen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, freiwilligen Beiträgen, Zuweisungen der KLS und der öffentlichen Hand, Schenkungen, Legaten und Kapitalerträgen. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Mitglieder sind von jeder persönlichen Haftung befreit. Sie haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Vereins.

Der von der Generalversammlung festgelegte Mitgliederbeitrag darf den Maximalbetrag von Fr. 50.– für Einzelmitglieder, Fr. 100.– für Kollektivmitglieder und Fr. 1'000.– für Gönner nicht übersteigen.

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Artikel 11

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer ausdrücklich zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung mit mindestens drei Vierteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Im Falle der Auflösung kommt das verbleibende Vereinsvermögen der KLS zur zweckentsprechenden Weiterverwendung in der Zentralschweiz zu.

Artikel 12

Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten wurden an der Generalversammlung vom 12. April 1999 beschlossen, und an den Generalversammlungen vom 22. April 2002, 5. Mai 2003 und 21. März 2005 teilrevidiert, und sind jeweils sofort in Kraft getreten. Sie ersetzen die Statuten vom 4. Juni 1984 und 25. Februar 1959.

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Prof. Dr. med. Rudolf Josslic. iur. Julia Kühnle-Fässler

21. März 2005

Geschäftsstelle Krebsliga Zentralschweiz:

Hirschmattstrasse 29

6003 Luzern

Telefon: 041 210 25 50

Fax: 041 210 26 50

E-Mail: info@krebsliga.info

Website: www.krebsliga.info

PC-Konto: 60-13232-5